

Region

Verfügungen aufgehoben

Dornach. BaZ. Die Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft (Weihnachtstagung) kann nun doch gesellschaftsrechtlich tätig werden. Laut einer Medienmitteilung der Gesellschaft hat das Obergericht des Kantons Solothurn den Rekurs gutgeheissen, den der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) im Februar eingelegt hatte. Der Rekurs richtete sich gegen zwei einstweilige Verfügungen des Gerichtspräsidenten des Richteramtes Dorneck-Thierstein in der Auseinandersetzung um die Konstitutionsfrage der Anthroposophischen Gesellschaft. An einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung im letzten Dezember war die gesellschaftsrechtliche Handlungsfähigkeit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) hergestellt worden. Nach der Aufhebung der erstinstanzlichen einstweiligen Verfügungen kann nun der Verein auch gegenüber Dritten tätig werden.